



Erläuterungen Budgetbericht zum 31.03.2015

Gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

In den Budgetierungsrichtlinien der Gemeinde Niederdorfelden wurde dabei folgender Berichtszeitraum festgelegt.

Berichtszeitraum	Fälligkeit
01.01.-31.12. Vorjahr	30.04. Jahresbericht Vorjahr
01.01.-31.03. lfd. Jahr	spätestens zum 30.04. lfd. Jahr
01.01.-30.09. lfd. Jahr	spätestens zum 31.10. lfd. Jahr

Es wird der Budgetbericht für den Zeitraum vom 01.01.2015 – 31.03.2015 (Auswertung vom 30.03.2015) vorgelegt.

Nachfolgende Übersichten sind Inhalt des Budgetberichts:

- Ergebnisrechnung bis 31.03.2015 (auf weitere Erläuterungen wird verzichtet)
- Investitionsübersicht bis 31.03.2015
- Finanzrechnung bis 31.03.2015

Auf weitere Erläuterungen wurde verzichtet, da bis zu diesem Zeitpunkt nur das lfd. Verw.geschäft gebucht wurde. Die Genehmigung des Haushalts für das Jahr 2015 liegt zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgetberichts nicht vor, so dass die vorläufige Haushaltsführung zu beachten ist.